



Niedergelassene fordern Politik zum Handeln auf

In einer Krisensitzung am 18. August hat die Ärzte- und Psychotherapeutenchaft klare Forderungen an die Politik gestellt. Über 800 Niedergelassene aus dem ganzen Bundesgebiet, darunter fast 50 aus dem Rheinland, haben in Berlin eindrucksvoll gegen die Missstände in der Patientenversorgung protestiert. Konkret kritisierten sie die massive Unterfinanzierung des ambulanten Systems, den Fachkräftemangel im medizinischen Bereich und die Bevormundung der Haus- und Facharztpraxen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Das sind die Forderungen der Praxen an die Politik

Die Bundesregierung habe vielfach versprochen, die flächendeckende ambulante Versorgung zu stärken. Dieses Versprechen habe sie jedoch mehrfach gebrochen. Die Vertragsärztinnen/ärzte und -psychotherapeutinnen/therapeuten forderten Bundesgesundheitsminister Lauterbach deshalb auf, bis zum 13. September zu folgenden Forderungen Stellung zu beziehen und Maßnahmen zur Umsetzung zu benennen:

- 1. Tragfähige Finanzierung:** Retten Sie die Praxen aus den faktischen Minusrunden und sorgen Sie für eine tragfähige Finanzierung, die auch in der ambulanten Gesundheitsversorgung insbesondere Inflation und Kostensteigerungen unmittelbar berücksichtigt!
- 2. Abschaffung der Budgets:** Beenden Sie die Budgetierung, damit auch Praxen endlich für alle Leistungen bezahlt werden, die sie tagtäglich erbringen!
- 3. Ambulantisierung:** Setzen Sie die angekündigte Ambulantisierung jetzt um – mit gleichen Spielregeln für Krankenhäuser und Praxen!
- 4. Sinnvolle Digitalisierung:** Lösen Sie mit der Digitalisierung bestehende Versorgungsprobleme. Sorgen Sie für nutzerfreundliche und funktionstüchtige Technik sowie die entsprechende Finanzierung, und belassen Sie die datengestützte Patientensteuerung in ärztlichen und psychotherapeutischen Händen!
- 5. Mehr Weiterbildung in Praxen:** Stärken Sie die ärztliche und psychotherapeutische Weiterbildung! Diese muss – um medizinisch und technisch auf dem aktuellen Stand zu sein – schwerpunktmäßig ambulant stattfinden. Beziehen Sie auch hier die niedergelassene Vertragsärzte- und Psychotherapeutenchaft ein!
- 6. Weniger Bürokratie:** Schnüren Sie das angekündigte Bürokratieabbaupaket, damit wieder die Medizin im Vordergrund steht und nicht der „Papierkram“!
- 7. Keine Regresse:** Schaffen Sie die medizinisch unsinnigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen ab! Die Arzneimittelregresse müssen weg!

Die KBV hat ihrerseits Lösungsvorschläge erarbeitet, wie die Gesundheitsversorgung in Deutschland dauerhaft sichergestellt werden kann. Die Vorschläge finden Sie hier:



Sicherstellung der ambulanten Versorgung – Lösungsvorschläge (PDF)





KVNO Praxisinformation

25. AUGUST 2023

Mehr Aufmerksamkeit für die ärztliche Weiterbildung

Der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, machte sich in Berlin u. a. für Verbesserungen bei der Finanzierung der ambulanten Weiterbildung stark. Sie sei ein immens wichtiger Baustein im Gesundheitssystem, der noch massiv unterschätzt werde. „Durch die, nicht zuletzt auch politisch gewollte, zunehmende Ambulantisierung wächst der Bedarf an ambulanter Weiterbildung in allen Fachgebieten. Die Krankenhäuser sind schon heute faktisch nicht mehr in der Lage, alle notwendigen Inhalte der ärztlichen Weiterbildung in allen Fachgruppen anzubieten und zu vermitteln, denn: Viele der entsprechenden Prozeduren finden gar nicht mehr stationär statt. Wesentliche Weiterbildungsinhalte können mithin nur noch ambulant vermittelt werden.“

Die Praxen leisteten hier derzeit eine gesamtgesellschaftlich relevante Aufgabe, für deren Finanzierung sie aber fast vollständig selbst aufkommen müssten. Bergmann: „Wir haben in den vergangenen fünf Jahren in Nordrhein einen Zuwachs an Fördervolumen um fast 60 Prozent ermittelt. Das Gesamtbudget beträgt in Nordrhein aktuell über 56 Millionen Euro. Das sind Gelder, die die Ärzteschaft aus ihren erwirtschafteten Einnahmen bezahlt.“ Der Bedarf an ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten werde in den nächsten 20 Jahren dramatisch wachsen. Wenn das System hier adäquat mit finanzieller Förderung gegensteuern würde, müsste die Förderung rund 70 Millionen Euro pro Jahr betragen. „Das sind 14 Millionen Euro mehr als wir zurzeit pro Jahr aufwenden. Die ärztliche Weiterbildung ist – ähnlich wie die Ausbildung von Lehrern oder Juristen – eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsfürsorge. Deshalb brauchen die Praxen hier Unterstützung, um die qualifizierte Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses auch in Zukunft in gewohntem Maße anbieten zu können“, so Bergmann.

Die flächendeckende ambulante, wohnortnahe, hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung der Menschen sei weltweit einmalig. Damit dieses Angebot auch in Zukunft ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden könne, müssten jetzt dringend die Forderungen der Niedergelassenen gehört und umgesetzt werden, verlangte Bergmann in Berlin.

Angepasste Coronaimpfstoffe erwartet – Comirnaty BA.4-5 jetzt auch für Grundimmunisierung

Biontech/Pfizer, Moderna und Novavax planen, rechtzeitig zum Start in die kommende Impfsaison angepasste Coronaimpfstoffe auf den Markt zu bringen. Bundesgesundheitsminister Lauterbach nannte sogar den 18. September als wahrscheinlichen Liefertermin. Die drei Hersteller passen derzeit ihre aktuellen Impfstoffe an und bereiten sich auf deren Zulassung vor. Dabei soll es sich um Impfstoffe handeln, die sich an der Virusvariante XBB.1.5 orientieren. Derzeit ist weltweit deren Untervariante EG.5.1 auf dem Vormarsch.



Auslieferung als Einzeldosen geplant

EG.5 ist ein Nachkomme von XBB.1.9.2, der das gleiche Spike-Aminosäureprofil wie XBB.1.5 aufweist. Man geht davon aus, dass ein neuer Booster (mit XBB.1.5) gut vor schweren COVID-Erkrankungen schützen wird. Die angepassten mRNA-Impfstoffe von Biontech (Comirnaty) und Moderna (Spikevax) werden monovalent sein und voraussichtlich nur zur Auffrischimpfung zugelassen werden. Zusätzlich sollen beide Impfstoffe als Einzeldosen auf den Markt kommen, wie die Firmen gegenüber der Ärztezeitung erklärten. Dies würde die Organisation der Impfungen in den Praxen sehr erleichtern.

Wir erwarten, dass die neuen Impfstoffe weiterhin vom Bund eingekauft werden und dann auf den bekannten Wegen in den Verkehr kommen. Hierfür wurde die gesetzliche Grundlage im neuen ALBVVG (Lieferengpassgesetz) geschaffen. Danach kann der Bund bis Ende 2027 die COVID-Impfstoffe selbst beschaffen (§79 Abs. 4b AMG). Derzeit ist nicht bekannt, welche Impfstoffe über den Bund im Herbst zur Verfügung stehen werden. Über die Bestelloptionen werden wir informieren, sobald Details bekannt sind.

Comirnaty BA.4-5 jetzt auch zur Grundimmunisierung einsetzbar

Die an die Corona-Variante BA.4-5 angepassten Comirnaty-Impfstoffe von Biontech/Pfizer können nun auch bei bisher noch nicht beziehungsweise unvollständig grundimmunisierten Personen der betreffenden Altersgruppen angewendet werden. Die Zulassung wurde mit einem Beschluss der Europäischen Kommission entsprechend erweitert, wie die KBV mit Bezug auf das Paul-Ehrlich-Institut mitteilt.

Bisher waren die beiden COVID-19-Impfstoffe Comirnaty Original/Omicron BA.4-5 (5/5 Mikrogramm) für Kinder von fünf bis elf Jahren sowie Comirnaty Original/Omicron BA.4-5 (15/15 Mikrogramm) für Personen ab zwölf Jahren nur für Auffrischimpfungen zugelassen. Nun sind die beiden Vakzine nach Auskunft des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) unabhängig vom bisherigen Impfstatus zur aktiven Immunisierung zur Vorbeugung von COVID-19 durch SARS-CoV-2 einsetzbar. Die Anwendung der an die Variante BA.4-5 angepassten Impfstoffprodukte sollte in Übereinstimmung mit den offiziellen Empfehlungen erfolgen.

Erweiterter Impfanspruch bis Ende Februar 2024

Gesetzliche Grundlage für die Impfungen ist weiterhin die COVID-19-Vorsorgeverordnung. Versicherte haben bis Ende Februar 2024 über die Regelungen des SGB V und der Schutzimpfungs-Richtlinie hinaus „einen Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die Verabreichung der Schutzimpfung durch eine Ärztin oder einen Arzt für medizinisch erforderlich gehalten wird.“ Damit können auch Personenkreise geimpft werden, die nicht von der STIKO, respektive in der Schutzimpfungs-Richtlinie empfohlen werden.

Die Ständige Impfkommission STIKO empfiehlt Auffrischimpfungen i.d.R. im Abstand von ≥ 12 Monaten zum letzten Antigenkontakt, vorzugsweise im Herbst für Personen mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe, mit einem erhöhten arbeitsbedingten Infektionsrisiko sowie Familienangehörigen und engen Kontaktpersonen von Personen unter immunsuppressiver Therapie, die durch eine COVID-19-Impfung



KVNO Praxisinformation

25. AUGUST 2023

selbst nicht sicher geschützt werden können. Die Empfehlungen für eine weitere Auffrischimpfung sind ähnlich wie die Empfehlungen zur jährlichen Grippeimpfung (vgl. auch **KVNO-Praxisinformation vom 7. Juni 2023**).

Übersicht aller bestell- und lieferbaren COVID-19-Impfstoffe



DAM: Weitere Anträge digitalisiert

Das Ende vergangenen Jahres gestartete Digitale Antragsmanagement (DAM) der KV Nordrhein umfasst mittlerweile 52 Formulare. Im August sind zehn weitere Anträge hinzugekommen, die ab sofort digital verfügbar sind:

- PET, PET/CT
- Blutzuckertest AOK
- Invasive Kardiologie
- Kardioversion
- DMP Diabetes Typ 1 und Typ 2 DSP
- HIV-Vereinbarung
- HIV-Präexpositionsprophylaxe
- LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation
- Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen (ESWL)
- Hepatitis C

Eine Übersicht aller bislang digitalisierten Anträge finden Sie hier:

Genehmigungen von A-Z



Das DAM bietet einen stets aktuellen Überblick über die Bearbeitungsstände der bereits gestellten Anträge oder darüber, welche Dokumente für die Bearbeitung eines Antrags noch benötigt werden. Dokumente können direkt über das Portal hochgeladen werden. Auch die Kommunikation mit den KVNO-Sachbearbeitenden kann direkt über das DAM erfolgen. Mit den Zugangsdaten für das KVNO-Portal ist auch der Zugriff auf das DAM unter kvnportal.de/antraege möglich.

TI-Budget für defekte Komponenten noch nicht aufgebraucht

Im Rahmen der zum 30.06.2023 ausgelaufenen TI-Finanzierungsvereinbarung wurde den Kassenärztlichen Vereinigungen für die Kostenerstattung von Ersatzbeschaffungen für defekte dezentrale Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) ein limitiertes Budget zur Verfügung gestellt (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 07.12.2022**).



KVNO Praxisinformation

25. AUGUST 2023

Dieses Budget ist noch nicht aufgebraucht. Es können daher weiterhin Anträge für die Erstattung von Ersatzanschaffungen für defekte Konnektoren, stationäre und mobile Kartenterminals gestellt werden, sofern kein Gewährleistungsfall vorliegt.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie im Antragsportal



Nachfolger und Mitarbeiter finden mit der KVbörse

Sie wollen eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen anstellen? Sie bieten eine Weiterbildungsstelle an oder suchen eine Nachfolge oder Vertretung? Die Suche nach einer MFA zur Verstärkung Ihres Praxisteam war bislang erfolglos? – In der KVbörse finden Sie passende Mitarbeitenden und Kollegen, die Ihr Praxisteam vervollständigen.

Schauen Sie nach aktuellen Gesuchen oder veröffentlichen Sie Ihre eigenen Stellenangebote. Die Anzeigenschaltung ist zum größten Teil kostenfrei, die Preisliste finden Sie auf der Homepage der KVbörse.

Wenn Sie eine Praxisabgabe planen und dies vorerst nicht öffentlich kommunizieren möchten, ist eine anonyme Anzeigenschaltung möglich. In dem Fall wird nur der Kreis des Praxisstandortes veröffentlicht und die Kontaktanfragen werden automatisch an Ihre E-Mail Adresse weitergeleitet.

Melden Sie sich an und präsentieren Sie Ihre Praxis in Wort und Bild. Wenn Sie eine Famulatur- und/oder PJ-Praxis sind, können Sie auch in eine Datenbank aufgenommen werden, über die Medizinstudentinnen und -studenten Sie leichter finden und direkt kontaktieren können.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Viktoria König oder Inge Hielscher unter der E-Mailadresse kvboerse@gmg-nordrhein.de.

KVbörse – Anzeigen- und Informationsplattform für die ambulante Versorgung in NRW



PJ- und Famulaturpraxen



Preisliste

